

Mai 2018

PolitikBrief

geea
Die Allianz für
Gebäude-Energie-Effizienz

In dieser Ausgabe:

Bundesregierung:
Klimaschutz und integrierte
Energiewende jetzt

2018:
Entscheidendes Jahr für
die Energiewende

EU:
Klimaziele mit Maßnahmen
hinterlegen

**geea in der Diskussion
mit MdBs: Politischer
Abend am 14. März 2018**

Bundesregierung: Klimaschutz und integrierte Energiewende jetzt

»Die neue Bundesregierung ist in Sachen Energiewende und Klimaschutz erheblich gefordert. Das klare und richtige Bekenntnis im Koalitionsvertrag zu den CO₂-Minderungszielen bis 2030 macht schnelles Handeln erforderlich. Denn ob wir diese Ziele erreichen können, entscheidet sich nicht erst in fünf Jahren, sondern jetzt. In den kommenden zwölf Jahren müssen die CO₂-Emissionen pro Jahr durchschnittlich doppelt so schnell sinken wie von 1990 bis 2017. Das ist eine enorme Herausforderung, die einen Aufschub wichtiger Entscheidungen in die Zukunft nicht länger erlaubt.

Allein für unseren Gebäudebestand verbrauchen wir 779 TWh Endenergie – mehr als für Verkehr oder die Industrie. Hier müssen wir ansetzen und die energetische Sanierung deutlich voranbringen – in Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden. Die Politik ist jetzt in der Verantwortung, diese Entwicklung mit den richtigen Maßnahmen anzuschieben.



Andreas Kuhlmann (dena/geea), Prof. Dr. Martin Neumann (FDP), Johann Saathoff (SPD), Volkmar Vogel (CDU/CSU), Daniela Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. Michael Efler (DIE LINKE) (v. l. n. r.)

Dazu gehört sicher eine deutlich bessere Förderung – insbesondere eine attraktive Steuerförderung zusätzlich zu den bestehenden Programmen. Dass dieses zentrale Instrument im Koalitionsvertrag angekündigt war, nun aber im Haushaltsentwurf nicht enthalten ist, ist Fachpolitikern und Experten nicht verständlich. Hier ist nun der Bundestag gefragt, die Regierung zur Nachbesserung aufzufordern. Aber auch ein starker Ausbau der Energieberatung in Verbindung mit einer Qualifizierungsoffensive für alle Fachkräfte ist dringend erforderlich. Und nicht zuletzt, das zeigt die kürzlich von der geea und der dena zusammen mit weiteren Partnern erarbeitete Gebäudestudie, wird ein erhebliches Engagement für den Aufbau eines internationalen Marktes für Green Power Fuels – Öl und Gas, die synthetisch aus erneuerbaren Energien gewonnen werden – benötigt.

Solche Innovationen zeigen auch, dass Energiewende und Klimaschutz Projekte sind, die begeistern und auch ökonomisch starke Impulse setzen können. Sie treiben die Digitalisierung voran und beeinflussen unsere Art zu leben zum Positiven. Und auch das ist eine Aufgabe der neuen Bundesregierung: die Vision der Zukunft, die uns die Energiewende ermöglicht, zu vermitteln.«

Andreas Kuhlmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und Sprecher der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

Initiiert und koordiniert von der

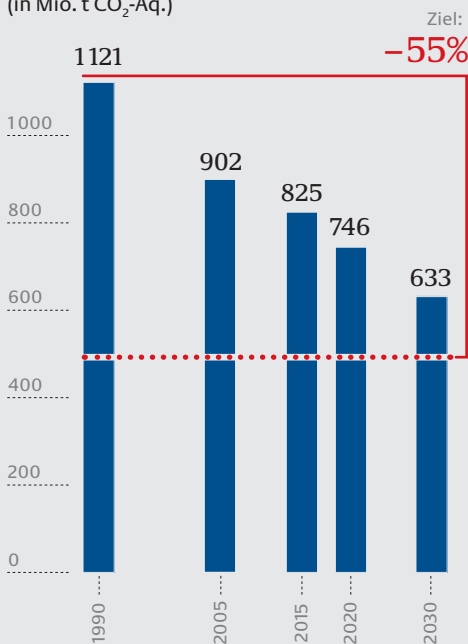
dena
Deutsche Energie-Agentur

2018: Entscheidendes Jahr für die Energiewende

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zu wichtigen Zielen im Klimaschutz und bei der Energiewende. Nun gilt es, die Zielsetzungen im Gebäudebereich konsequent mit wirksamen Maßnahmen zu hinterlegen und dabei keine Zeit zu verlieren.

Ein „weiter so“ bedeutet Scheitern

Treibhausgasemissionen aller Sektoren bis 2030 (in Mio. t CO₂-Äq.)



Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen in Deutschland gegenüber 1990 um 55 Prozent sinken, so die Bundesregierung. In ihrer umfassenden Gebäude-studie hat die geea nachgewiesen, dass ein Scheitern droht: Ohne weitere politische Maßnahmen werden 2030 in Deutschland 633 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent ausgestoßen – deutlich zu viel.

Die Studie ist abrufbar unter: www.geea.info

Ambitionierte Ziele erfordern zusätzliche Maßnahmen

Nachdem die Klimaschutzziele für das Jahr 2020 wohl verfehlt werden, will sich der Bund auf das Jahr 2030 konzentrieren. Unter anderem sollen die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 55 Prozent sinken. Dieser längere zeitliche Vorlauf darf keineswegs darüber hinweg-täuschen, dass der Handlungsdruck schon heute erheblich ist.

Es geht daher nicht um „ein bisschen mehr“. Das gilt gerade für den Gebäudebereich, den die Politik prozentual zu den größten Einsparungen verpflichtet hat. Doch die Sanierungsquote für Gebäude verharrt auf einem deutlich zu niedrigen Stand. Sie muss für die 2030-Ziele mindestens um 50 Prozent steigen – und zwar kurzfristig. Können die im Koalitionsvertrag skizzierten Maßnahmen die Trendwende bringen?

→ **Förderung ausbauen – und ausreichend ausstatten:** In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung angekündigt, die aktuellen Kredit- und Zuschussförderprogramme nun endlich um eine steuerliche Förderung zu ergänzen. Dieses Instrument ist derzeit der einzige kurzfristig realisierbare und wirksame Hebel zur dringend notwendigen Intensivierung der energetischen Sanierung. Es sollte daher unbedingt umgesetzt, attraktiv ausgestaltet und im Bundeshaushalt berücksichtigt werden. Verschiedene Studien* zeigen, dass der nettofiskalische Effekt positiv ist: Die Steuermehreinnahmen energetischer Sanierungen übersteigen die Ausgaben durch die Förderung. Entsprechend positiv ist, dass das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW fortgeführt werden soll. Zusammen mit der Steuerförderung sind Zuschuss- und Kreditförderung zentrale Anreize, um energetisch ineffiziente Gebäudehüllen, Fenster und Heizungsanlagen zu modernisieren. Will man zudem die Steuerförderung wirklich attraktiv machen, so müssten auch die anderen Förderprogramme angehoben werden.

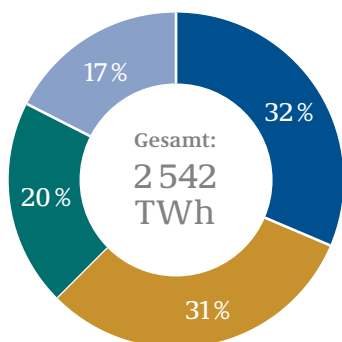
* Studien:

Deutsches Handwerksinstitut (DHI), Effekte einer steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen im Wohngebäude

Technomar GmbH, Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Steuerabschreibung für anlagentechnische Investitionen im Heizungsbereich

Deutschland braucht die Wärmewende in Gebäuden

Endenergieverbrauch 2016 nach Handlungsfeldern (in TWh)



Quellen: BMWi, dena

- **Energieberatung ausbauen:** Bei privaten Selbstnutzern liegt der Schlüssel zur Investition in einer guten Beratung. Wichtige Instrumente wie die Energieberatung oder der individuelle Sanierungsfahrplan brauchen erhebliche Unterstützung, um jetzt schnell und großflächig verbreitet zu werden: Dazu ist mehr Förderung sowie eine Rollout-Kampagne mit aufsuchender Energieberatung notwendig.
- **Schnell handeln – Expertise einbeziehen:** Die Koalitionäre ziehen für das laufende Jahr eine Kommission in Betracht, die zum Thema Klimaschutz und Gebäude Vorgaben erarbeiten könnte. Diese Kommission wäre dann sinnvoll, wenn sie in der Lage wäre, kurzfristig ein Maßnahmenbündel aufzusetzen, mit dem sich die 2030er-Energiewendeziele erreichen lassen. Eine Reihe wichtiger Vorarbeiten und grundlegender Studien dazu liegt vor. Die geea-Gebäudestudie ist eine dieser Arbeiten. Wirtschaftlichkeit und technologieoffene Pfade sind deren wesentliche Prämissen.
- **Ordnungsrecht vereinfachen:** EnEG, EnEV und EEWärmeG – die ordnungsrechtlichen Grundlagen für energieeffizientes Bauen und Sanieren sind komplex geworden. Die neue Bundesregierung will hier vereinfachen und die bestehenden Vorgaben in einem Gebäudeenergiegesetz bündeln. Die Rechtsgrundlagen werden damit einfacher, übersichtlicher und verständlicher. Davon profitieren Bauherren, Handwerker und Planer.
- **Öffentliche Hand als Vorreiter:** Der Bund soll bei der energetischen Sanierung im eigenen Gebäudebestand eine Vorbildfunktion einnehmen. So plant die Koalition neue Selbstverpflichtungen für die öffentliche Hand und will einen Gebäudeeffizienzerlass und einen „Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften“ festlegen. Eine kosteneffiziente und öffentlich sichtbare Sanierungsoffensive wird Investitionen im Privatsektor ankurbeln.
- **PtX-Anwendungen zur Marktreife bringen:** Die entsprechenden Kapazitäten und internationalen Märkte müssen frühzeitig entwickelt und begleitet werden. Gleichzeitig sollten mögliche wirtschaftliche und regulatorische Hemmnisse abgebaut werden.



Prof. Dr.-Ing. Andreas H. Holm
Institutsleiter des Forschungsinstituts
für Wärmeschutz e.V. München

»Die Gebäudestudie von geea, dena und Branchenverbänden zeigt, dass die Klimaschutzziele bis 2050 im Gebäudesektor erreicht werden können. Wichtig ist es, jetzt wirklich loszulegen. Ein zentraler Aspekt ist hierbei, die Sanierungsrate auf mindestens 1,4 Prozent anzuheben. Die Energiewende im Gebäudesektor lässt sich zudem bis 2050 am besten realisieren, wenn alle verfügbaren Effizienztechnologien wirtschaftlich eingesetzt und die vorhandenen Infrastrukturen effizient mit erneuerbaren Energieträgern genutzt werden.«

EU: Klimaziele mit Maßnahmen hinterlegen

Die EU-Kommission hat Ende 2016 mit dem sogenannten Winterpaket eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, mit deren Hilfe die Klimaziele bis 2030 erreicht werden sollen. Nach Verhandlungen mit dem EU-Parlament und dem Ministerrat stehen im ersten Halbjahr 2018 richtungsweisende Entscheidungen an. Zentral ist dabei der Gebäudesektor, der mit ca. 40 Prozent einen wesentlichen Anteil am gesamten Endenergieverbrauch der EU und ihrer CO₂-Emissionen hat.

Aktueller Stand

EPBD
Einigung erzielt

EED
Einigung bis
Ende Juni
geplant

RED
Einigung bis
Ende Juni
geplant

- **Gebäuderichtlinie (EPBD):** Die Mitgliedstaaten stellen langfristige Sanierungsstrategien auf, inklusive Zielen für 2050 und Zwischenzielen für 2030. Positiv ist, dass für das Monitoring messbare Fortschrittsindikatoren eingeführt werden sollen. Erstmalige Vorgaben für die Ladeinfrastruktur von Elektroautos in größeren Gebäuden sorgen dafür, dass Gebäude-, Strom- und Verkehrssektor in Zukunft besser verbunden werden. **Dies wird in die Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für die Ladeinfrastruktur einfließen müssen.**
- **Energieeffizienzrichtlinie (EED):** Das EU-Parlament hat sich für ein deutlich ambitionierteres Effizienzziel 2030 ausgesprochen. Nach dem Willen der Abgeordneten soll ein verbindliches Ziel von 35 Prozent auf EU-Ebene festgelegt werden. Der Ministerrat hatte Energieeinsparungen von 30 Prozent in Aussicht gestellt. In jedem Fall wird das bisher geltende 27-Prozent-Ziel erhöht. **Damit Deutschland das neue Effizienzziel für 2030 erfüllen kann, sollten die größeren Ambitionen bei dem im Koalitionsvertrag für 2019 angedachten Klimaschutzgesetz berücksichtigt werden.**
- **Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED):** Die vom EU-Parlament geforderte umfassende Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien bei der Sanierung von Bestandsgebäuden lehnen die Mitgliedstaaten ab. Auch die geaa fordert, nicht auf Zwang, sondern Freiwilligkeit und attraktive Förderangebote zu setzen, um die Akzeptanz der Eigentümer nicht zu gefährden. An dieser Stelle steht die finale Einigung noch aus. **Die Ergebnisse müssen anschließend in die weitere Entwicklung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einbezogen werden.**

Deutschland ist also aufgefordert, konstruktive Maßnahmen für mehr Gebäudeenergieeffizienz auf EU-Ebene zu unterstützen – und selbst umzusetzen. Dringenden Nachholbedarf hat der deutsche Gesetzgeber beim Neubaustandard für Niedrigstenergiegebäude. Hier sollte eine Festlegung mit der Verabschiedung des GEG erfolgen, da dieser Standard laut EU-Vorgaben ab 2019 für neue Gebäude der öffentlichen Hand gelten soll. Ab 2021 sollen alle Neubauten als Niedrigstenergiegebäude gebaut werden.

Herausgeber: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geaa)
Chausseestraße 128 a | 10115 Berlin | Tel.: 030 66 777 - 0 | Fax: 030 66 777 - 699
info@dena.de | www.dena.de | info@geaa.info | www.geaa.info

Verantwortlich: Thomas Drinkuth
Redaktionsschluss: 15. Mai 2018
Agenturpartner: Köster Kommunikation; GDE | Kommunikation gestalten.
Bildquellen: dena (S. 1 und 3)

Initiiert und koordiniert von der

dena
Deutsche Energie-Agentur